



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 45 / 2023 veröffentlicht am 10.11.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	7
Ortsgemeinde Kettig	8
Stadt Mülheim-Kärlich	9
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	11
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	12
Stadt Weißenthurm	15

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Dienstag, 31.10.2023, fand eine 24. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Strom und Gaslieferungsverträgen sowie Aufhebung des Beschlusses zum Ökostrombezug

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, für die Verbandsgemeinde Weißenthurm mit den örtlichen Energieversorgern Verträge für die Gaslieferung und Stromlieferung auszuhandeln und entsprechende Aufträge an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Weiterhin wurde der Beschluss vom 24.05.2023 im Hinblick auf die Entscheidung zum Bezug von Ökostrom aufgehoben. Es soll vielmehr Normalstrom bezogen werden.

Änderung Gesellschaftsvertrag Wohnungsbaugesellschaft Mittelrhein GmbH

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Neufassung des § 24 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbaugesellschaft am Mittelrhein GmbH beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Reduzierung der Übernahme von Gründungskosten durch die Gesellschaft.

Die Verbandsgemeindekasse informiert **Öffentliche Zahlungsaufforderung**

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am

15. November 2023

folgende Abgaben fällig werden:

Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuer sowie Straßenreinigungsgebühren

Bitte überweisen Sie so, dass die fälligen Steuern und Gebühren rechtzeitig bei der Verbandsgemeinde Weißenthurm gutgeschrieben werden.

Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Nutzen Sie zur Begleichung Ihrer Steuern und Gebühren die einfache, sichere und bequeme Zahlungsmethode der Einzugsermächtigung.

Ein SEPA-Lastschriftmandat hat viele Vorteile:

- Steuerpflichtige müssen sich nicht um Überweisungen kümmern und sparen so Zeit
- Steuerpflichtige sparen bares Geld: Je nach Bank werden **bis zu 3 Euro** pro Abbuchung erhoben, die mit einer Einzugsermächtigung nicht fällig werden
- Steuerpflichtige können nicht vergessen, die Zahlungen zu leisten und vermeiden so mögliche Mahngebühren
- Auch die Erstattung eines Guthabens ist mit einem Lastschriftmandat einfacher

Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter www.vgwthurm.de.

Bei Fragen steht Ihnen **Kathrin Zimmermann** unter der Telefonnummer **02637 / 913 – 118** gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse Weißenthurm

Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023) sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird.

Kinderreisepässe dürfen also nur noch bis 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Die Gültigkeit bereits ausgestellter Kinderreisepässe bleibt davon unberührt. Sollte eine Verlängerung, Aktualisierung oder eine Kinderreisepassausstellung gewünscht werden, so ist dies noch bis zum 29.12.2023 möglich. Altersunabhängig können dann weiterhin Bundespersonalausweis oder Reisepass beantragt werden. Bitte beachten Sie die Lieferzeiten der Dokumente, wenn Sie einen Auslandsaufenthalt mit Ihren Kindern planen. Die Lieferzeiten betragen im Durchschnitt für den Personalausweis drei Wochen, für den Reisepass vier bis sechs Wochen – Ausnahmen mit längerer Lieferdauer sind möglich.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Bürgerbüro unter der Rufnummer 02637 / 913-108, -109, -148 oder -149 oder vereinbaren Sie unter www.vgwthurm.de Ihren Wunschtermin.

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Am Freitag, dem 17.11.2023, findet um 09:00 Uhr im Raum 236 der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ statt.

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung am 22.09.2023
3. Mitteilungen
4. Bekanntgabe des Zwischenberichts des Verbandsvorstehers gemäß § 21 EigAnVO zum 30.09.2023
5. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024
6. Verschiedenes

Weißenthurm, 03. November 2023

Thomas Przybylla
Bürgermeister
- Verbandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 22.11.2023 bis zum 06.12.2023 (einschließlich) während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), Zimmer 311, öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 22.11.2023 bis 05.12.2023 (einschließlich) Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), einzureichen.

Koblenz, 06.11.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Verbandsvorsteher

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 13.10.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

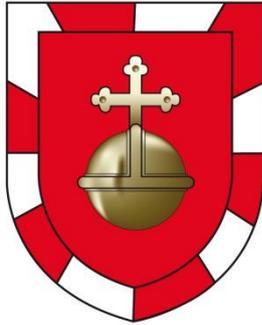
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637 / 913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 16.11.2023, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB sowie § 173 Abs. 1 BauGB zu einem Bauantrag auf An- und Umbau eines vorhandenen Wohnhauses, BA 111/23
2. Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Karmelenbergerweg II"
 - a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Stellungnahmen im Rahmen des Behördenbeteiligungs- und Offenlegungsverfahrens
 - b) Empfehlung zum Satzungsbeschluss
3. Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines Gehweges im Karmelenbergerweg in Bassenheim
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

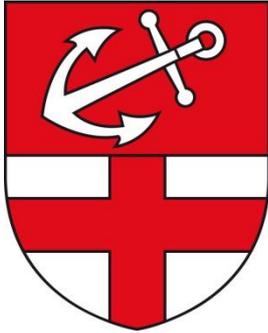
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bassenheim, den 09.11.2023
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -

Ortsgemeinde Bassenheim

Hinweis:

Die Bekanntmachung zu der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Industriepark A61/ GVZ Koblenz“ für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 16.11.2023, findet um 19:30 Uhr Kaltenengers, in der Jakob-Reif-Halle, Raiffeisenstraße, Kaltenengers eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Vorschlag von Seiten der Ortsgemeinde Kaltenengers bzgl. einer alternativen Trassenführung der Rheindörferumgehungsstraße L 126
3. Einwohnerfragestunde
4. Eingereichte Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kaltenengers, den 03.11.2023
gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

40. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 16.11.2023, findet um 19:00 Uhr im Brauhaus/Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine 40. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Richtlinien für die Förderung der Vereine und Institutionen der Stadt Mülheim-Kärlich
4. Auftragsvergabe zur Erstellung eines Starkregenschutzkonzeptes für die Stadt Mülheim-Kärlich
5. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für die Erweiterung und die Sanierung des Friedhofgebäudes auf dem Friedhof in Mülheim
6. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

Mülheim-Kärlich, den 06.11.2023

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

Aus der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 05.10.2023, fand eine 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau- und Vergabeausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu erteilen.

Auftragsvergaben für die Erweiterung und die Sanierung des Friedhofgebäudes auf dem Friedhof in Mülheim

Der Bau- und Vergabeausschuss hat den Stadtbürgermeister einstimmig im Benehmen mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden ermächtigt, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung, den Auftrag für das Los 2, Zimmerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der Bau- und Vergabeausschuss hat die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Darüber hinaus hat der Bau- und Vergabeausschuss dem Stadtrat empfohlen, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung, den Auftrag für das Los 01, Rohbauarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Auftragserteilung zu beauftragen.

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Einrichtung von Trinkwasserbrunnen“

Der Bau- und Vergabeausschuss hat den Antrag zur Kenntnis genommen und mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen sowie 5 Stimmenthaltungen folgenden Beschluss abgelehnt: „Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, die Maßnahme umzusetzen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung weiterer erforderlicher Verfahrensschritte (Planung, Ausschreibung etc.).“

Erneuerung eines Kletterturmes auf dem Wasserspielplatz

Der Bau- und Vergabeausschuss hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Kletterturm mit einer Rundrutsche zu bevorzugen.

Kosten zur Neugestaltung der Kreuzungsanlage Burgstraße/ Heeresstraße / Weißenthurmer Str. im Zuge der Arbeiten am Raiffeisenquartier

Der Bau- und Vergabeausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, den Kosten zur Neugestaltung der Kreuzungsanlage Burgstraße/ Heeresstraße/ Weißenthurmer Straße zuzustimmen.

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 12.10.2023, fand eine 39. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Auftragsvergaben für die Erweiterung und die Sanierung des Friedhofgebäudes auf dem Friedhof in Mülheim

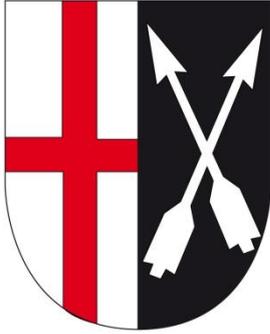
Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung, den Auftrag für das Los 01, Rohbauarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Auftragserteilung zu beauftragen.

Errichtung Sanitärgebäude

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Stromlieferungsverträgen

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm wurde einstimmig bevollmächtigt, für die Stadt Mülheim-Kärlich im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe, Verträge für die Stromlieferung für die leistungsmessenden Lieferstellen auszuhandeln und entsprechende Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung **Sitzung des Schulträgersausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Am Dienstag, 14.11.2023, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Schulträgersausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

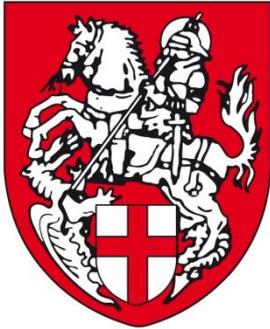
Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung über den Schuletat 2024 der Lindenbaum Grundschule
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 27.10.2023
gez. Marco Seidl
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung Gemeinsame Sitzung des Schulträgerausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Mittwoch, 15.11.2023, findet um 17:30 Uhr in der Grundschule, Hauptstraße 15, Urmitz eine gemeinsame Sitzung des Schulträgerausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Schulbegehung
3. Schulentwicklungsplanung in der Ortsgemeinde Urmitz
4. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen

Urmitz, den 02.11.2023
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates und Schulträgerausschusses von Urmitz

Am Donnerstag, 12.10.2023, fand eine gemeinsame Sitzung des Schulträgerausschusses und des Ortsgemeinderates von Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Schulentwicklungsplanung in der Ortsgemeinde Urmitz

Der Ortsgemeinderat und Schulträgerausschuss haben mit einer Stimmenthaltung beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und diesen im Bau- und Umweltausschuss zu behandeln.

Ausschreibung von Planungsleistungen für den Neubau eines Bürgerzentrums mit barrierefreien Wohneinheiten

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag der Objektplanungsleistungen für den Neubau eines Bürgerzentrums mit barrierefreien Wohneinheiten i. H. v. 315.656,35 Euro zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Unterstützung des Musikvereins Urmitz-Rhein e.V. zur Neubeschaffung von Notenpulten

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Musikverein Urmitz-Rhein e.V. für die Neubeschaffung von Notenpulten mit einem Betrag in Höhe von 125,- € zu fördern.

Änderung der Geschäftsordnung; hier: Einführung von Hybridsitzungen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Geschäftsordnung um den § 5a zu ergänzen.

Versicherungsüberprüfung und Teilnahme an der europaweiten Ausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherungen

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen,

1. der Ortsbürgermeister ist weiterhin ermächtigt, die Verbandsgemeinde Weißenthurm zur Durchführung der Versicherungsausschreibung zu bevollmächtigen,
2. sich an den Kosten der Ausschreibung gemäß dem pauschalen Honorarangebot finanziell zu beteiligen. Die Aufteilung soll prozentual nach den auf die Ortsgemeinde entfallenden Versicherungsobjekte erfolgen.
3. den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu beauftragen, die Ausschreibung zur Deckung des Versicherungsschutzes für Inhalt- und Gebäude der Ortsgemeinde Urmitz zum 01.01.2024 vorzunehmen und den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Teilnahme an der Bündelausschreibung durch die Verbandsgemeinde Weißenthurm.
4. sich zu verpflichten, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Des Weiteren verpflichtet sich die Ortsgemeinde zum Abschluss der Versicherungsverträge des wirtschaftlichsten Anbieters für die o.g. Vertragslaufzeit.
5. das Risiko Elementar weiterhin gemäß dem letzten Beschluss des Ortsgemeinderates zu versichern.

Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Annahme der Schenkungen zuzustimmen.

Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Verträgen zum Strombezug

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu bevollmächtigen, für die Ortsgemeinde Urmitz im Rahmen einer Dringlichkeitsvergabe Verträge für die Stromlieferung der leistungsmessenden Lieferstellen auszuhandeln und entsprechende Aufträge an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Weiterhin wurde der Beschluss vom 01.06.2023 im Hinblick auf die Entscheidung zum Bezug von Ökostrom aufgehoben. Es soll vielmehr Normalstrom bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Urmitz

Baugebiet „Südlicher Ortsrand“

- I. Durchführung von notwendigen Bodenuntersuchungen
- II. Öffentliche Bürgerversammlung zur Erläuterung des weiteren Verfahrens am Donnerstag, 23. November 2023

I. Durchführung von notwendigen Bodenuntersuchungen

Der Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ ist seit dem 20.05.2022 rechtsverbindlich (Geltungsbereich, siehe Übersichtsplan). Im Sommer 2020 wurde mit dem gesetzlichen Baulandumlegungsverfahren begonnen. Auch dieses Verfahren ist nun abgeschlossen. Am 12.09.2023 ist der Umlegungsplan unanfechtbar geworden.

Bevor mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden kann, sind jedoch noch zwei wichtige Bodenuntersuchungen durchzuführen.

In Teilen der Fläche sind noch ergänzende **geophysikalische Untersuchungen** durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung dienen zum einen dazu, mögliche verborgene **Kampfmittel** (WK II) zu detektieren und im Nachgang gezielt zu eliminieren. Weiterhin dienen die Ergebnisse der Geophysik zur Sachstandsermittlung hinsichtlich **archäologischer Befunde**. Unter der Voraussetzung, dass die Messungen unter optimalen Bedingungen durchgeführt werden, können archäologische Befunde exakt lokalisiert und im Rahmen der Vorhabenumsetzung zeit- und kostensparend gezielt untersucht werden.

II. Öffentliche Bürgerversammlung

Die öffentliche Bürgerversammlung zur Erläuterung des weiteren Verfahrens findet am

Donnerstag, 23. November 2023 um 18:00 Uhr
im Foyer der Peter-Häring-Halle, Kaltenengerser Straße 3, 56220 Urmitz

statt.

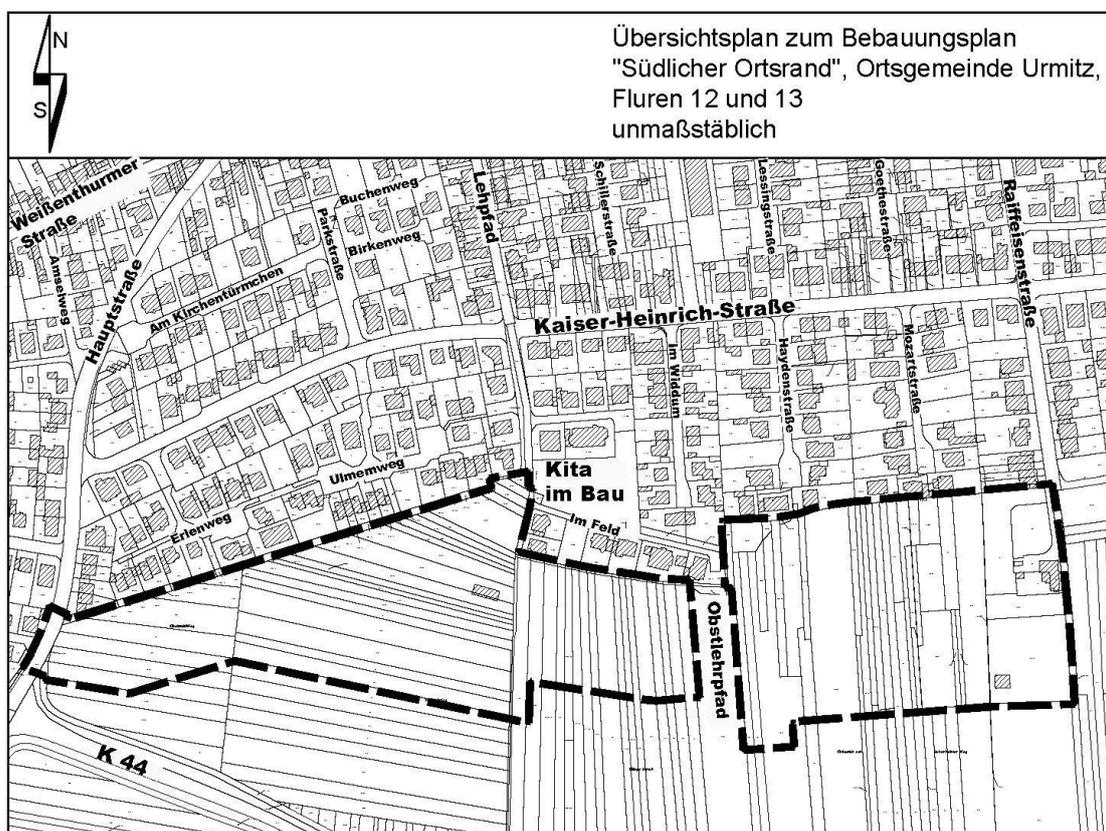
In der Bürgerversammlung soll, von den zuständigen Behörden (Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Fachbereich Tiefbau, Fachbereich Bauleitplanung; Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz) über folgende Themen informiert werden:

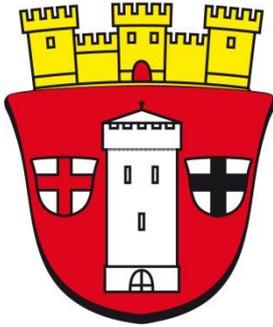
- Ablauf der Rodung des Geländes
- Ablauf der Untersuchungen auf Munitionsfunde/Archäologische Funde
- Wärmeversorgung
- Straßenplanung.

Die Vertreter der Behörden stehen für Fragen zur Verfügung.

Urmitz, 09.11.2023

Ortsgemeinde Urmitz
Norbert Bahl
Ortsbürgermeister





Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen